

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

des  
Diakonisches Werk evangelischer  
Kirchen in Niedersachsen e.V.

**Diakonisches Werk  
evangelischer Kirchen  
in Niedersachsen e.V.**

Vorstand

Hans-Joachim Lenke  
Dr. Jens Lehmann  
Uta Hirschler

Telefon: +49 511 36 04 - 207  
oder +49 511 36 04 - 167

Hannover, 21. April 2021

### 1. Grundlage des Vereins

Die Diakonie als Lebens- und Wesensäußerung der christlichen Kirche ist Zeugnis von Gottes Liebe zur Welt in Jesus Christus, das der Kirche aufgetragen ist. Dieser Auftrag zielt auf Wohl und Heil des Menschen, da der Mensch seinem Wesen nach unteilbar ist. Die Diakonie nimmt sich besonders der Menschen in Not- und Konfliktsituationen an, unterstützt sie durch Beratung und Hilfeleistungen und sucht die Ursachen von Notständen zu beheben. Dabei richtet sich die Diakonie in ökumenischer Weite an Einzelne und Gruppen, an Menschen unabhängig von Herkunft und Religion in der Nähe und Ferne.

Das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) ist diesem Auftrag verpflichtet. Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung sind die Satzung des Vereins und die Diakoniegesetze der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, der Ev.-reformierten Kirche und der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe. Das DWiN ist seit dem 01.01.2014 Rechtsnachfolger der Diakonischen Werke der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

Das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen erfüllt seine Aufgaben als kirchliches Werk, als Mitgliederverband und als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege.

Als gemeinsames kirchliches Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirchen in Braunschweig, Hannovers, Schaumburg-Lippe und der Reformierten Kirche nimmt das DWiN sozial- und gesellschaftspolitische Verantwortung wahr. Dabei versteht sich das DWiN als Sozialanwalt für auf Unterstützung angewiesene Menschen und vertritt den diakonischen Auftrag der Kirche gegenüber der Politik, den Kostenträgern und in der Öffentlichkeit.

Als Mitgliederverband ist das DWiN Partner und Dienstleister für seine Mitglieder. In dieser Funktion berät und unterstützt das DWiN etwa 598 selbständige Mitgliedseinrichtungen (Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinnützige Vereine, Stiftungen, GmbHs) mit mehr als 70.000 Beschäftigten in der Sozialwirtschaft.

Das DWiN ist anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und nimmt auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung auch Spitzenverbandsaufgaben für das Diakonische Werk Oldenburg wahr. Es vertritt unter der Marke „Diakonie in Niedersachsen“ die Interessen aller Diakonischer Werke und der diakonischen Fachverbände in Niedersachsen bei kirchlichen, staatlichen und anderen Stellen auf Landesebene, koordiniert die Arbeit der diakonischen

Fachverbände, begleitet die Gestaltung und Umsetzung des kirchlichen Arbeits- und Tarifrechts in Niedersachsen und berät die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen in diakonischen Fragen.

Das DWiN bildet mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Caritas, Arbeiterwohlfahrt, Arbeitskreis Jüdische Wohlfahrt) die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (LAG FW).

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Geschäftsverlauf**

Das operative Geschäft des Vereins wird durch einen hauptamtlichen Vorstand verantwortet, der aus drei Personen besteht. Vorstandsmitglieder waren 2020 Oberlandeskirchenrat Hans-Joachim Lenke (Theologe), Oberkirchenrat Dr. Jens Lehmann (Jurist) und Oberkirchenrätin Uta Hirschler (Theologin).

Hans-Joachim Lenke hatte zusätzlich die Funktion des Vorstandssprechers inne.

Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat beaufsichtigt. Beschlüsse über Mitgliederaufnahmen, über Grundsätze für die Verteilung von Mitteln aus der Konzessionsabgabe sowie die Wirtschaftsplanung und die Feststellung des Jahresabschlusses sind gemäß Satzung dem Aufsichtsrat vorbehalten. Ferner begleitet und berät der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands insbesondere durch die Beratung und Kenntnisnahme der Jahresziele und der Zielerreichung des Vorstands.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer. Frau Annette Kirm als 1. Stellvertreterin (bis 21. Dezember 2020), Herr Wolfgang Wagenfeld als 2. Stellvertreter (bis 21. Dezember 2020) und Herr Superintendent a.D. Friedemann Pannen bildeten gemeinsam mit dem Vorsitzenden den Geschäftsführenden Ausschuss.

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats waren 2020:

Frau Sabine Bothe-Michels,  
Frau Petra Buderath (bis 21. Dezember 2020),  
Frau Pröpstin Pia Dittmann-Saxel (bis 21. Dezember 2020),  
Herr Tobias Warjes,  
Frau Meta Janssen-Kucz,  
Herr Dr. Rolf Krämer,  
Herr Thomas Mähnert (bis 21. Dezember 2020),  
Herr Jörg Mannigel (bis 21. Dezember 2020),  
Herr Dr. David Lohmann,  
Herr Pastor Bernd Roters,  
Herr Tobias Schramme (bis 21. Dezember 2020),  
Frau Dr. Stephanie Springer,  
Herr Superintendent a.D. Christian Sundermann (bis 21. Dezember 2020),  
Herr Pastor Wilfried Vauth,  
Herr Prof. Dr. Gerhard Wegner und  
Frau Pastorin Jutta Wendland-Park.

In Nachgang zur digitalen Mitgliederversammlung vom 16. November 2020 wurden per Briefwahl 10 Mitglieder des Aufsichtsrates aus den Reihen der Mitglieder des DWiN turnusgemäß gewählt. Die Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses hat am 21. Dezember 2020 stattgefunden (8 Personen wurden neu gewählt, 2 wurden wiedergewählt), so dass mit diesem Tag folgende Mitglieder 8 dem Aufsichtsrat neu angehörten (die Konstituierung fand am 10. März 2021 statt):

Herr Detlef Brünger, Herr Propst Lars Dedekind, Frau Gabriele Furche, Frau Sandra Heuer, Frau Anke Markus, Herr Pastor Uwe Mletzko, Herr Dr. Jens Rannenbergh, Frau Marlis Winkler.

Der Aufsichtsrat hat sich 2020 in vier Sitzungen vor allem mit folgenden Themen befasst:

- Krisenfälle diakonischer Einrichtungen
- Kurenkinder
- Taufe als Nachfluchtgrund im Asylverfahren
- Ablauf der Mitgliederversammlung 2020
- Jahresabschluss 2019
- Digitale Gremiensitzungen
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Beabsichtigte Änderung der Mitgliedsbeitragsordnung
- Zielerreichung des Vorstandes für 2019 und Ziele des Vorstandes 2020
- Corona-Pandemie und die Folgen für die Gesellschaft und die Diakonie
- Strategieentwicklung
- Wirtschaftsplanung 2021

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung, die im Jahr 2020 coronabedingt verschoben und dann am 16. November 2020 digital durchgeführt wurde. Die Beschlussfassungen, sowie die Wahl zum neuen Aufsichtsrat wurden sodann per Briefwahl durchgeführt.

## 2.2 Ertragslage

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 268 und ein positives Betriebsergebnis von TEUR 251 ausgewiesen. Bei der Anzahl der durchschnittlich voll beschäftigten Mitarbeitenden im DWiN war in 2020 mit 114 gegenüber den im Vorjahr durchschnittlich 113 Vollbeschäftigten ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Für das operative Ergebnis der Geschäftsstelle des DWiN müssen die reinen Fremdmittel, wie Spenden, Kollekten, weitergereichte Wohlfahrtsfördermittel und weiterzuleitende Mittel der Landeskirchen außer Betracht bleiben und allein die Geschäftsstelle betrachtet werden. Entsprechende Übersichten sind am Ende des Jahresabschlusses beigefügt.

Die Betriebserträge der Geschäftsstelle sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.026 gesunken. Die wesentlichen Faktoren der gegenüber dem Jahr 2019 niedrigeren betrieblichen Erträge im Jahr 2020 sind: Geringere erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse, welche im Berichtsjahr mit TEUR 7.477 um TEUR -862 kleiner ausfielen als im Vorjahr. Im Bereich Spenden und Kollekten war mit TEUR 222 ein Anstieg um TEUR 9 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Mitgliedsbeiträge stiegen um TEUR 70 auf TEUR 2.115 an. Rückläufig entwickelten sich auch die sonstigen Erträge, die um TEUR -243 auf TEUR 2.315 gesunken sind. Verantwortlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Erträge aus Seminaren (TEUR -264) sowie sonstigen Erstattungen (TEUR -89). Diese wurden kompensiert durch höhere Erträge aus Verkäufen (TEUR + 108).

Der Betriebsaufwand verminderte sich bedingt durch gesunkene sonstige Aufwendungen insgesamt in 2020 um TEUR -1.163 auf TEUR 11.660. Der Personalaufwand der gesamten Geschäftsstelle (inkl. Drittmittelbereiche) ist per Saldo von TEUR 7.791 auf TEUR 7.920 angestiegen (TEUR + 129 / +1,7 %).

Bei den Sachaufwendungen ist in 2020 im Vergleich zu 2019 ein Rückgang in Höhe von TEUR -1.292 zu verzeichnen. Bedingt war dies im Wesentlichen durch rückläufige Verwaltungsaufwendungen (TEUR -136), geringeren Seminaraufwand (TEUR -330), sowie verminderten Betreuungsaufwand FSJ und Energiekosten (TEUR -445).

Das Betriebsergebnis der Geschäftsstelle fällt mit TEUR 251 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 94 um TEUR -157 vermindert aus. Das Finanzergebnis entwickelt sich mit TEUR 0 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 54 im Geschäftsjahr deutlich negativ.

Das neutrale Ergebnis verbessert sich in 2020 um TEUR 47 auf TEUR 17. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren neutralen Aufwendungen um TEUR -38 auf TEUR 2 in 2020. Positiv entwickelten sich auch die neutralen Erträge, welche von TEUR 10 im Vorjahr auf TEUR 19 anstiegen.

Im Ergebnis ist der Jahresüberschuss mit rd. TEUR 268 um TEUR 150 höher als im Vorjahr (TEUR 118).

Die Erträge aus Spenden, Kollekten und Sammlungen (insgesamt) haben sich mit TEUR 911 um rd. TEUR -257 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen, dass die übertragenen Mittel aus Vorjahren mit TEUR 461 um TEUR -156 geringer als im Vorjahr ausfielen. Die eingeworbenen Spenden der Diakoniehilfe bewegten sich in 2020 mit TEUR 25 in etwa auf Vorjahresniveau (TEUR 27). Weiterhin rückläufig entwickelten sich in 2020 mit TEUR 423 T€ (im Vorjahr TEUR 521) die zweckgebundenen Kollekten.

Die Mittel nach dem Wohlfahrtsförderungsgesetz (NWohIFöG) fielen mit TEUR 8.087 um rd. TEUR 1.606 höher als im Vorjahr aus. Generell ist zur Weiterleitung dieser Mittel festzuhalten, dass nicht in allen förderberechtigten Tätigkeitsbereichen die im jeweiligen Geschäftsjahr zur Verfügung stehenden Mittel vollständig abgerufen werden. Sie werden dann ins Folgejahr übertragen. Die Höhe der pro Jahr zur Verfügung stehenden Mittel nach NWohIFöG kann also unterschiedlich sein, ohne dass sich die Förderung an sich geändert hat. In 2020 war die allgemeine Zuweisung vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie mit TEUR 6.926 um rd. TEUR 734 höher als in 2019 (TEUR 6.192). Hinzu kamen höhere übertragene Mittel aus dem Vorjahr (2020: TEUR 2.241, 2019: TEUR 1.275).

Im Geschäftsjahr 2019 standen an Mitteln nach NWohIFöG insgesamt TEUR 7.468 zur Verfügung, darin enthalten ein Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 1.275. Verausgabt wurden die Mittel wie folgt: TEUR 987 wurden an die Diakonischen Werke Oldenburg und Leer weitergeleitet; das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen erhielt TEUR 260 als Verwaltungskostenpauschale und TEUR 1.024 für Fachberatung; für die Förderung von Projekten der ambulanten offenen Hilfe wurden TEUR 1.445 vergeben, für teilstationäre Hilfen TEUR 591 und für Maßnahmen in stationären Einrichtungen TEUR 924. Die Mitglieder des DWiN erhielten somit insgesamt TEUR 2.960. Ins Folgejahr übertragen wurden TEUR 2.241.

Im Geschäftsjahr 2020 standen insgesamt TEUR 9.167 zur Verfügung, darin enthalten der Vortrag in 2019 nicht verwendeter Mittel in Höhe von TEUR 2.241. An die Diakonischen Werke Oldenburg und Leer wurden TEUR 1.104 weitergeleitet; das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen bekam TEUR 291 als Verwaltungskostenzuschuss und TEUR 1.099 für Fachberatung. Die Förderung ambulanter offener Hilfen belief sich auf insgesamt TEUR 1.687, für teilstationäre Hilfen auf TEUR 1.091 und für Maßnahmen in stationären Einrichtungen TEUR 1.611. Die Mitglieder des DWiN erhielten damit insgesamt TEUR 4.389. Ins Folgejahr wurde noch ein Restbetrag in Höhe von TEUR 2.305 übertragen.

Gegenüber dem Vorjahr war der Betrag der im Jahr 2020 an unsere Mitglieder weitergeleiteten Mittel höher, die Steigerung betrug TEUR 1.429 (+ 48,28 %). Die Förderung ambulanter offener Hilfen steigerte sich um TEUR 242 (+ 16,75 %), die Förderung für teilstationäre Hilfen erhöhte sich um TEUR 500 (+ 84,60 %), die Förderung von Maßnahmen in stationären Einrichtungen steigerte sich zum Vorjahr um TEUR 687 (+ 74,35 %). Die Anteile der einzelnen Helfefelder an der Gesamtsumme von TEUR 4.389 betragen: 38,44 % für ambulante Projekte; 24,86 % für teilstationäre Projekte; 36,70 % für Maßnahmen in stationären Einrichtungen.

## 2.3 Finanzlage

Grundlage der Finanzplanung ist der Wirtschaftsplan, in dem für das Folgejahr auf Grundlage der Erfahrungen der Vorjahre Annahmen über die erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen sowie der geplanten Investitionen getroffen werden. Der Abruf der Spenden und Kollekten wird kontinuierlich begleitet. Den Kostenstellenverantwortlichen wird halbjährlich der aktuelle Stand des Spenden-/Kollektenabflusses mitgeteilt.

Der Gesamtumfang der im Berichtsjahr getätigten Investitionen betrug rund TEUR 189 in das Sachanlagevermögen. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 6, Hardware TEUR 12, Aussenanlagen/Innenhof TEUR 33, Geringwertige Wirtschaftsgüter TEUR 52 (welche in 2019 der Sofortabschreibung unterlagen), sowie

für die weitere Fertigstellung des „Anbaus Ehardtstraße“ in Höhe von TEUR 86. Der Aufwand für reine Instandhaltungsmaßnahmen betrug in 2020 TEUR 316 gegenüber TEUR 146 im Vorjahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen seitens des DWiN nicht.

Die Liquiditätslage anhand der Kapitalflussrechnung:

	<u>2020</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Jahresüberschuss	268	118
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	255	258
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	-47	171
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-38	-21
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	511	201
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-689	313
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
Zinsaufwendungen/Zinserträge	<u>-13</u>	<u>-68</u>
<b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>247</u></b>	<b><u>973</u></b>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-189	-1.342
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	602	300
Erhaltene Zinsen	13	68
<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>426</u></b>	<b><u>-974</u></b>
Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	533
Einzahlungen/Auszahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-44	-20
<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-44</u></b>	<b><u>513</u></b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	629	512
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>20.293</u>	<u>19.781</u>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u>20.922</u></b>	<b><u>20.293</u></b>

## 2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 29.244. Das Anlagevermögen macht davon TEUR 7.984 (ca. 27,3 % der Bilanzsumme) aus und das Umlaufvermögen TEUR 21.260. Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund rückläufigen Finanzanlagen um insgesamt TEUR 668 gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Verkauf von zwei Rentenpapieren sowie die Kündigung eines Geschäftsanteils (TEUR -602).

Im Bereich des Umlaufvermögens war in 2020 mit TEUR 21.260 eine leicht positive Entwicklung zu verzeichnen (TEUR + 118). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein Anstieg der liquiden Mittel (TEUR + 629), welche durch gesunkene Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände kompensiert wurden (TEUR -507).

Das Eigenkapital hat sich wiederum im Verhältnis zum Vorjahr von nunmehr TEUR 10.182 auf TEUR 10.450 erhöht. Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 268 erzielt.

Die Kennzahlen zur Vermögenslage:

		Maßeinheit	2020	2019	2018
Anlagendeckung I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	%	130,9	117,7	127,9
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	%	35,6	34,1	35,1
Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenmittel}}$	%	140,9	148,7	152,6

## 3 Nachtragsbericht

Es sind keine weiteren besonderen Vorgänge eingetreten, die - wenn sie sich während des Geschäftsjahres 2020 vollzogen hätten – Einfluss auf die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage gehabt hätten.

## 4 Prognosebericht, Chancen und Risiken

### a. Finanzielle Entwicklung

Die Finanzierung der Geschäftsstelle des DWiN ohne Aufgaben, die im DWiN als Drittmittelprojekte wahrgenommen werden, erfolgt im Wesentlichen aus Zuwendungen der Landeskirchen, aus Mitgliedsbeiträgen und aus Fördermitteln des Landes.

Für die Wirtschaftskraft der Landeskirchen ist mittel- und langfristig eine negative Entwicklung prognostiziert. Es ist nicht auszuschließen, dass diese sich durch die Corona-Pandemie beschleunigt. Für das DWiN steigt somit die Notwendigkeit, für die Zukunftsplanung des Werkes substantielle Abhängigkeit von den Zahlungen der Trägerkirchen zu vermeiden, bzw. Kürzungen zielgerichtet und ohne Schaden begegnen zu können.

Konkret war die Perspektive für die Wirtschaftskraft der Landeskirchen, und somit auch der Trägerkirchen des DWiN in der Freiburger Studie 2019 veröffentlicht und deren Halbierung bis 2060 prognostiziert worden. Für die kurzfristige Entwicklung 2021/22 ist eine Fortschreibung der bisherigen Planungen realistisch.

Die Mitgliedsbeiträge sind in der Beitragsordnung des DWiN bis 2023 geregelt. Danach sind an Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen im Jahr 2021 rd. TEUR 2.134 zu erwarten.

Die Personalkosten für die fachliche Beratung durch Referentinnen und Referenten des DWiN werden teilweise aus Fördermitteln des Landes nach dem Wohlfahrtsfördergesetz finanziert. Diese Förderung hat sich in der seit 2019 beihilferechtskonform gestalteten, neuen Vereinbarung gut etabliert, sodass hier weiterhin und auch langfristig ein verlässlicher Finanzierungsbeitrag für die Aufgaben des DWiN zu erwarten ist.

Diese Förderung stand unter dem Vorbehalt der vor dem Europäischen Gericht anhängigen Nichtigkeitsklage für den zugrundeliegenden Beschluss der EU-Kommission. Bei dem Verfahren war das DWiN als Streithelfer auf Seite der EU-Kommission beteiligt. Laut Urteil des Europäischen Gerichts vom 14.4.2021 war und ist die Landesförderung rechtmäßig. Die etablierten und auch die zurückliegenden Beihilfen sind europarechtskonform und nicht wettbewerbsverzerrend. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Mittelfristig sieht der Vorstand, dass es inhaltlich sinnvoll ist mit der Landeskirche in Oldenburg und dem DW Oldenburg zu einer Vereinbarung über eine noch engere Zusammenarbeit der diakonischen Werke zu kommen. Hier gilt es, die Ergebnisse der synodalen Beratungsprozesse in der Landeskirche in Oldenburg zur Zukunftsfähigkeit der Oldenburgischen Kirche abzuwarten und gleichzeitig Gesprächsbereitschaft für ein mögliches – evtl. partielles - Zusammengehen des DW Oldenburg mit dem DWiN zu signalisieren.

#### *b. Personal*

Das DWiN versteht sich in seiner Funktion als Mitgliederverband als Dienstleister in den Fachfragen des Sozialmarkts und den Herausforderungen, denen sich die Mitgliedseinrichtungen bei der Gestaltung ihrer Angebote in den Helfefeldern stellen müssen. Für den Erfolg des DWiN sind daher Kompetenz und Haltung des Personals ausschlaggebend.

Als weiterhin herausfordernd erweist sich, wie in fast allen Branchen, die Gewinnung von Fachkräften. Die technischen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten sind mit der IT-Umstellung in 2020 wesentlich erweitert worden. Der Vorstand des DWiN strebt weiterhin an, gemeinsam mit der MAV Regelungen für die Arbeit zu schaffen, die den Wünschen nach mehr Flexibilität im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse Rechnung tragen. Ein „vor Corona“ entwickelter Entwurf ist seit April 2020 in der Erörterung. Den Betriebsparteien ist bewusst, dass dieser aufgrund der Erfahrungen der Pandemie angepasst werden wird. Deutlich ist, dass der Veränderungswunsch vieler Mitarbeitender ein Wunsch nach mehr Arbeitsautonomie ist. Als ein dienstleistungsorientierter Verband, der für seine Mitglieder erreichbar sein muss, scheint eine weitere Beschränkung der Kernzeiten nicht erstrebenswert.

Zahlreiche Personalwechsel sind für das DWiN absehbar, Wiederbesetzungen in Vorbereitung. Gleichzeitig werden der Fachkräftemangel an uns und unseren Mitgliedern nicht vorbei gehen und sich die Altersstruktur in unserer Gesellschaft weiter nach oben verändern. Das wird sowohl die Arbeit im DWiN, also auch die Anforderungen an unsere Mitgliedseinrichtungen verändern und immer wieder die Frage hervorrufen, an welchen Stellen und nach welchen Kriterien Arbeit schlanker organisiert werden muss.

Die Dynamik im Personalbereich stellte sich 2019 wie folgt dar:

Am 31. Dezember 2020 waren im DWiN 148 Personen (davon 85 in Vollzeit und 2 in Elternzeit) beschäftigt.

Von diesen sind zehn Personen über Personalgestellung dem DWiN zugewiesen (3 Vorstände, einer davon durch die Landeskirche in Braunschweig, 3 Pastoren der Landeskirche Hannovers sowie 4 Mitarbeitende aus dem ehemaligen Diakoniebüro der Landeskirche Hannovers, teilweise mit landeskirchlichen Aufgaben betraut).

Insgesamt haben in 2020 25 neue Mitarbeitende im DWiN ihre Tätigkeit begonnen (davon 2 Elternzeitvertretungen, 3 Krankheitsvertretungen und 2 Praktikant/innen).

2020 wurden insgesamt 30 Ausschreibungen veröffentlicht, 7 mehr als 2019, 3 mehr als 2018. Von den ausgeschriebenen Stellen wurden insgesamt 3 befristet als Krankheitsvertretung und 2 befristet als Elternzeitvertretung ausgeschrieben; 3 Stellen wurden erstmalig ausgeschrieben (Stabsstelle Digitalisierung, befristet; IT Administration, befristet; Personalmanagement, unbefristet).

6 Ausschreibungen erfolgten ausschließlich intern. Dadurch wurde bisher befristet angestellten Mitarbeitenden die Möglichkeit auf ein unbefristetes Angestelltenverhältnis gegeben bzw. teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden eine Aufstockung (befristet) ermöglicht.

#### c. *Gebäude und Räume*

Zu Beginn der Pandemie hatte sich die Arbeit und Nutzung der neuen Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle mit den Tagungsmöglichkeiten und Dienstleitung durch das Tagungsmanagement gerade gut etabliert und die Arbeitsfähigkeit somit nachhaltig verbessert.

Nun werden nach der Sondersituation der Pandemie die Fragen zu stellen und zu beantworten sein, wie ein Nach-Corona-Konzept für die Arbeit der Geschäftsstelle aussieht, und was es für die weitere Nutzung der Räumlichkeiten in der Ehardtstraße bedeutet.

##### Sanierungsplanung

Ziel ist es, die grundlegenden Sanierungsbedarfe mit vergleichbar hohem Investitionsaufwand bis 2025 abgeschlossen zu haben, um den Haushalt des DWiN danach zu entlasten. Die Sanierungsplanung wurde mit Priorisierung von Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsplanung fortgeschrieben.

Planmäßig wurde die Elektrosanierung im Gebäude Ehardtstraße 3a in 3 Bauabschnitten durchgeführt und im Oktober zum Abschluss gebracht.

Eine Teilsanierung der Flure (Beleuchtung, Decken, Wände) wurde in diesem Zusammenhang umgesetzt. Der zweite Teil (Türen und Fußboden) ist für 2021 kalkuliert und wird ab März 2021 erfolgen.

Die Erneuerung des Aufzugs im Friedrichswall ist für das 1. Halbjahr 2021 eingeplant. Die erforderlichen Kostenvoranschläge sowie eine statische Überprüfung liegen vor, die Abstimmung mit dem Landesverein für Innere Mission zur Kostenbeteiligung ist abgeschlossen.

In Zusammenhang mit dem Anbau konnten einige an Restarbeiten und Mängelbeseitigung die Sanierung der denkmal-geschützten Rest-Stadtmauer im Hof, das Thema Heizung im Wichernsaal sowie ein Gewährleistungsschaden an einer Abwasserleitung im 4. OG incl. Folgeschäden abgearbeitet werden.

#### d. *IT-System*

Die umfassende Reorganisation der IT-Struktur erfolgte in 2020. Eine moderne, datenschutzkonforme IT-Infrastruktur auf Cloud-Basis (Microsoft 365) steht zur Verfügung. Sie war Anfang 2019 vom Vorstand beschlossen worden, insbesondere um mobiles Arbeiten zu erleichtern und zu unterstützen.

Nach den ersten Schritten 2019 wurden in 2020 wichtige weitere umgesetzt wie die Erarbeitung eines Berechtigungskonzepts, die Datenmigration auf den Sharepoint, Schulungen der Mitarbeitenden, die Inbetriebnahme des Exchange-Online, den Umzug des Print-Servers sowie Inbetriebnahme eines Terminalservers.

Die bereits bis zum März implementierten Maßnahmen haben das Arbeiten in der Pandemie ermöglicht, mindestens aber erleichtert. Mit wenigen weiteren Maßnahmen, wie der vorübergehenden Installation zusätzlicher VPN-Zugänge, der Installation von Placetel-Apps, der Einrichtung eines Videokonferenzraumes und der Implementierung von Teams für Videokonferenzen gelang die Ermöglichung eines hohen Maßes an Homeoffice bereits im ersten Lockdown. Beschwerlich ist, dass die beim Dienstleister im September 2019 zum Frühjahr 2020 beauftragte neue Internetleitung noch immer nicht verlegt ist. Auch ist deutlich geworden, dass zur Implementierung des neuen Systems und zum Vollzug des Paradigmenwechsels (vor allem:

Nutzen der neuen Möglichkeiten von Zusammenarbeit) weitere Schulungen erforderlich sind. Diese sind für 2021 eingeplant.

Mit der Kündigung des Serverhostings beim bisherigen Dienstleister ist die Verantwortung für die Pflege und kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems vollumfänglich ins DWiN übergegangen. Für die dafür erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen wurde -zunächst befristet- eine 1,0 Admin-Stelle zum 01.01.2021 besetzt.

Daneben war die Anschaffung einer modernen Mitgliederdatenbank auf CRM-System über einen langen Zeitraum vorbereitet worden. Zum 1. November ist die neue Datenbank in Betrieb genommen worden, zunächst und noch nicht störungsfrei wie im alten System als „reine“ Adressverwaltung unserer Mitglieder und nur von Kurzschulungen begleitet. Die Nacharbeiten sind für den Jahresanfang nach Dienstbeginn des neuen IT-Mitarbeiters in Aussicht. Die Nutzung der weiteren Möglichkeiten des CRM-Tools, die dann auch eine Erleichterung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit bringt, wird angestrebt und zurzeit mit der MAV verhandelt.

*e. Mitgliederorientierung*

Die Mitgliederorientierung muss so organisiert sein, dass den Mitgliedern die anvertrauten Mittel und Ressourcen zielorientiert, gerecht und vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden können. Dies ist und bleibt eine Herausforderung, die sowohl Kenntnis der jeweiligen Kundensituationen, -interessen und -bedarfe voraussetzt, wie auch die Fähigkeit, Mitgliederbetreuung und -beratung und sozial- und fachpolitische, sowie diakoniepolitische Vertretung entsprechend anzupassen und zu aktualisieren.

2020 sind über 50% der geplanten Fachveranstaltungen abgesagt worden. Regelmäßige Rundschreiben an die Mitglieder und zusätzliche Videokonferenzen mit etablierten Runden wurden genutzt um sich gegenseitig über hilfefeldspezifische Problemlagen, Vorgaben, Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen, und gegenseitig zu unterstützen.

Die in der Pandemie gewonnenen neuen Erfahrungen sind nunmehr neben den bisherigen zu bewerten und zur Schärfung der Arbeit des DWiN zu nutzen. Dabei wird es nicht nur für Fortbildungen und Fachtagungen, sondern für den Kontakt zu den Mitgliedern insgesamt darauf ankommen, Konzepte für das Arbeiten nach der Pandemie zu entwickeln, die die Möglichkeiten von Digitalisierung, Mobilität und unmittelbarem Kontakt optimal nutzen. Diese sind der Weiterentwicklung der mitgliederbezogenen Arbeit zugrunde zu legen.

*f. Zusammenarbeit mit den Landeskirchen in Niedersachsen*

Die Zusammenarbeit mit den Landeskirchen in Niedersachsen ist nach wie vor gut, stabil und für die Arbeit des DWiN förderlich.

In Gewichtung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand das DWiN gute Chancen, durch gezielte Investitionen die Leistungsfähigkeit des DWiN zu erhalten und auszubauen. Der Vorstand geht daher von einer positiven Fortführung des Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. aus.

Vorstand

Hans-Joachim Lenke

Dr. Jens Lehmann

Uta Hirschler